

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: BOSCALID RAPSBLÜTEN SET
(BOSCALID 500 WG)

Produktcode: 063-01

Zulassungsnummer: 00A479-00

Andere Identifikationsmittel:
Eindeutiger
Rezepturidentifikator (UFI): 3229-CTKG-V10W-WXY1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Life Scientific Limited, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4, Ireland.	Life Scientific Germany GmbH, c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, Germany.
Gebührenfreie Rufnummer:	+353 1 283 2024	0049 (0) 800 0002928
Email:	info@lifescientific.com	info@lifegermany.com
Web:	www.lifescientific.com	www.lifescientific.de

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer: Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:

Keine.

Signalwort:

Keine.

Gefahrenhinweise:

Keine.

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.

EUH-Sätze:

EUH208-0196 Enthält 5-Chlor-2-methyl- 3(2H)isothiazolon, Mischung mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon im Verhältnis 3:1. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitsmaßnahmen:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemischer Name	CAS Nr.	EC Nr. Registrierungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Gehalt (% w/w)
Boscalid	188425-85-6	-	Aquatic Chronic 2, H411	50

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Was die Einstufungsansprüche betrifft, so bestehen unsere Produkte aus einer Mischung aus Wirkstoff(en) und Beistoffen, und daher ist die von der PSM-Regulierungsbehörde genehmigte Gesamteinstufung des Produkts von der Einstufung der einzelnen Beistoffe (als Reinstoffe oder Mischungen) zu trennen.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung entfernen.

Einatmen: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese entfernen.

Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und 200 – 300 mL Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt oder erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Kohlendioxid.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Hydrogenchlorid, Stickoxide, Schwefeloxide, Organochlor-Verbindungen.

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion die Dämpfe nicht einatmen. Ablaufendes Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Vollständigen Schutzzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem saugfähigem Material aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Allzweckbinder, Kieselgur).

Bei großen Mengen: Verschüttetes Material eindämmen. Produkt abpumpen. Reinigungsarbeiten nur unter Verwendung von Atemschutz durchführen. Aufgesaugtes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten Behältern sammeln, die beschriftet und versiegelt werden können. Verunreinigte Böden und Gegenstände gründlich mit Wasser und Reinigungsmitteln unter Beachtung der Umweltvorschriften reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8. Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen. Feuerlöscher bereitstellen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln.

Vor Feuchtigkeit schützen. Von Hitze fernhalten. Schützen Sie vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (11) Brennbare Feststoffe
Lagerstabilität:
Lagerdauer: 60 Monate

Sofern auf der Verpackung ein Ablaufdatum angegeben ist, hat dieses Vorrang vor der Angabe der Lagerdauer im Sicherheitsdatenblatt.
Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 30 °C.
Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Technische Schutzmaßnahmen:	Falls Exposition nicht vermieden werden kann: Eindämmen und /oder trennen. Das Ausmaß dieser Sicherheitsmaßnahmen hängt vom zutreffenden Risiko ab. Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Situation beurteilen und zusätzliche Maßnahmen anwenden, um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
Schutzmaßnahmen:	Die Verwendung von technischen Maßnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein. Wenn nötig, bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.
Atemschutz:	Atemschutz nicht erforderlich.
Handschutz:	Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): Z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm).
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz (Rahmenbrille) (z. B. EN 166).
Haut- und Körperschutz:	Der Körperschutz muss je nach Tätigkeit und möglicher Exposition gewählt werden, z. B. Schürze, Schutzstiefel Stiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei von Staub).

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest.
Farbe:	braun.
Geruch:	schwach aromatisch.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	ca. 142,8 - 143,8 °C. Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.
Entzündbarkeit:	nicht leicht entzündlich (Richtlinie 92/69/EWG, A.10).
Untere und obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei

Flammpunkt:
Zündtemperatur:
Zersetzungstemperatur:

pH-Wert:
Viskosität, kinematisch:
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:
Dampfdruck:
Dichte und/oder relative Dichte:
Schüttdichte:
Relative Dampfdichte (Luft):
Partikeleigenschaften:

sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff.
ca. 348 °C. (Methode: Richtlinie 92/69/EWG, A.16).
180 °C, 250 kJ/kg, (DDK (OECD 113) (Onsettemperatur). Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung, Klasse 4.1.
ca. 5 – 7 (1%, 20 °C).
nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff.
Wasserlöslichkeit: dispergierbar.
nicht anwendbar.
Das Produkt wurde nicht geprüft.
nicht anwendbar.
0,5 – 0,7 g/mL.
nicht anwendbar.
Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften: nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: nicht brandfördernd.

Selbsterhitzungsfähigkeit: Wegen des niedrigen Schmelzpunktes nicht geprüft.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Daten verfügbar.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie starke Oxidationsmittel, starke Basen und starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:
LD₅₀ Ratte: > 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 423).

Akute inhalative Toxizität:

LC ₅₀ Ratte:	> 5,2 mg/L 4 h (OECD-Richtlinie 423).
Akute dermale Toxizität: LD ₅₀ Ratte:	> 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402).
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kaninchen:	nicht irritierend (OECD-Richtlinie 404).
Schwere Augenschädigung/-reizung: Kaninchen:	nicht irritierend (OECD-Richtlinie 405).
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Maus:	Mouse Local Lymph Node Assay (LLNA). Maus: nicht sensibilisierend (OECD Richtlinie 429).
Mutagenität:	Kein genotoxisches Potenzial. Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussage wurde aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten abgeleitet. Kanzergenität: Angaben zu: Boscalid (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid. In Langzeitstudien an Ratten löste die Substanz Schilddrüsentumore aus. Die Wirkung wird durch einen tierartspezifischen Mechanismus verursacht, der keine Entsprechung beim Menschen hat. In Langzeitstudien an Mäusen, bei denen die Substanz über das Futter verabreicht wurde, wurde keine krebserregende Wirkung beobachtet. Das Produkt ist nicht getestet worden. Die Aussage wurde aus den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.
Reproduktionstoxizität:	Die Ergebnisse von Tierversuchen ergaben keinen Hinweis auf eine Fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkung. Das Produkt ist nicht geprüft worden. Die Aussage wurde aus den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.
Entwicklungstoxizität:	Tierstudien ergaben keinen Hinweis auf eine entwicklungstoxische Wirkung bei Dosen, die für die Elterntiere nicht toxisch waren. Das Produkt ist nicht getestet worden. Die Aussage wurde aus den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Nach den vorliegenden Informationen ist nach einmaliger Exposition keine spezifische Zielorgan-Toxizität zu erwarten. Das Produkt ist nicht geprüft worden. Die Aussage wurde aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten abgeleitet.
Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Boscalid: Adaptive effects were observed after repeated exposure in animal studies. The product has not been tested. The statement has been derived from the properties of the individual components.
Aspirationsgefahr:	Keine. Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussage wurde aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten abgeleitet.
Sonstige Hinweise zur Toxizität:	Missbrauch kann der Gesundheit schaden.
Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

LC ₅₀ Oncorhynchus mykiss (96 h):	100 mg/L (OECD 203; ISO 7346; 92/69/EWG, C.1).
EC ₅₀ Daphnia magna (48 h):	50 mg/L (OECD-Richtlinie 202, Teil 1).
EC ₅₀ Pseudokirchneriella subcapitata (72 h):	4,5 mg/L (OECD-Richtlinie 201).
EC ₁₀ Pseudokirchneriella subcapitata (72 h):	3,03 mg/L.

Boscalid (ISO); 2-chloro-N-(4'-chloro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-nicotinamid:

Chronische Toxizität Fische

NOEC Oncorhynchus mykiss (97 d): 0,116 mg/L

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten

NOEC Daphnia magna (21 d): 0,8 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Boscalid: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussage wurde aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten abgeleitet.

12.3 Bioakkumulationspotential

Boscalid: Biokonzentrationsfaktor: 57 - 70 (28 d), Oncorhynchus mykiss. Reichert sich nicht in Organismen an.

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussage wurde aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten abgeleitet.

12.4 Mobilität im Boden

Boscalid: Adsorption im Boden: Die Adsorption an feste Bodenpartikel ist wahrscheinlich, eine Kontamination des Grundwassers ist nicht zu erwarten.

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussage wurde aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten abgeleitet.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulierbar/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulierbar) erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt gemäß den Bestimmungen von ADR für den Straßenverkehr, RID für die Schiene, IMDG für das Meer und ICAO / IATA für den Luftverkehr.

13.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

13.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

13.3 Transportgefahrenklasse

Nicht anwendbar.

13.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

13.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

13.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekannt.

13.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht bewertet.

RECHTSVORSCHRIFTEN

13.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):
Listeneintrag in Vorschrift: E2.

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):
Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

13.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zur Handhabung des Produkts finden Sie in den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208-0196	Enthält 5-Chlor-2-methyl- 3(2H)isothiazolon, Mischung mit 2-Methyl-3(2H)-isothiazolon im Verhältnis 3:1. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation

verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

Erste Ausgabe: 18/10/2022
Aktuelle Ausgabe: 12/9/2024

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: BOSCALID RAPSBLÜTEN SET
(LS AZOXY)

Produktcode: 001-01

Zulassungsnummer: 007180-00

Andere Identifikationsmittel:
Eindeutiger
Rezepturidentifikator (UFI): 6DYV-C0R5-H00U-US73

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Life Scientific Limited, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4, Ireland.	Life Scientific Germany GmbH, c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, Germany.
Gebührenfreie Rufnummer:	+353 1 283 2024	0049 (0) 800 0002928
Email:	info@lifescientific.com	info@lifegermany.com
Web:	www.lifescientific.com	www.lifescientific.de

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer: Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240.

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH-Sätze:

EUH208-0098 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitsmaßnahmen:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemischer Name	CAS Nr.	EC Nr.	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Gehalt (% w/w)
Azoxystrobin	131860-33-8	-	Acute Tox. 3, H331 Aqua. Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	23,14
Alkohole, C16-18, (ethoxyliert)	68439-49-6	200-338-0	Eye Irrit. 2, H319	10 - 18
Natrium-Naphthalin- Formaldehyd- Kondensat	9008-63-3	-	Eye Irrit. 2, H319	1 - 5
1,2-benzisothiazol- 3(2H)-one	2634-33-5	220-120-9	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	>= 0,025 - < 0,5

			Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400	
--	--	--	---	--

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16. Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

Was die Einstufungsansprüche betrifft, so bestehen unsere Produkte aus einer Mischung aus Wirkstoff(en) und Beistoffen, und daher ist die von der PSM-Regulierungsbehörde genehmigte Gesamteinstufung des Produkts von der Einstufung der einzelnen Beistoffe (als Reinstoffe oder Mischungen) zu trennen.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund zuführen. Etikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten, wenn Sie den Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.
Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Notruf absetzen.
Hautkontakt:	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser waschen. Bei andauernden Symptomen und Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Verschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung hinzuziehen.
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals etwas zuführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, da es kein spezifisches Gegengift gibt.

Abschnitt 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Kleine Brände:	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Größere Brände:	Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Das Produkt enthält brennbare organische Bestandteile und bildet im Brandfall dichten schwarzen Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Ablaufendes Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Vollständigen Schutzzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brand aus einer sicheren Entfernung löschen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Abschnitt 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Wenn es ohne persönliche Gefahr möglich ist: Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verunreinigungen mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) auffangen und in einem geeigneten Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zufügen. Bei Verunreinigungen von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8. Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine speziellen technischen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Keine speziellen Umgangs-Hinweise erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Den Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen (vor Frost geschützten) und gut belüfteten Ort aufbewahren. Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in die Wassergefährdungsklasse 3 eingestuft. Lagerklasse: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten). Lagertemperatur > 0 °C, physikalisch und chemisch stabil während mind. 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Im Pflanzenschutz registrierte Produkte, im Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produktes bitte die Zulassungsbedingungen und das Produktetikett beachten.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Art des Expositionswertes	Grundlage
Azoxystrobin	4 mg/m ³	8 h TWA	Lieferant

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition und der persönlichen Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Schutzmaßnahmen:

Falls eine Exposition nicht vermieden werden kann, ist Eindämmung und/oder Trennung die technisch zuverlässigste Sicherheitsmaßnahme. Das Ausmaß dieser Sicherheitsmaßnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab: Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Situation beurteilen und zusätzliche Maßnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem Expositionslimit zu halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Schutzmaßnahmen:	Technische Maßnahmen sollten den Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben. Bei der Auswahl der Schutzkleidung, professionelle Beratung beanspruchen. Nur saubere und gepflegte Schutzausrüstung tragen, die den gegebenen Normen entspricht. Die persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Platz, getrennt vom Arbeitsbereich lagern. Kontaminierte Schutzkleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Gute Belüftung sicherstellen.
Augen/Gesichtsschutz:	Augenschutz ist gewöhnlich nicht erforderlich. Werkspezifische Augenschutzregeln befolgen.
Handschutz:	Chemikalienbeständige Handschuhe sind gewöhnlich nicht erforderlich. Bitte Handschuhe gemäß den Arbeitsanforderungen wählen.
Körperschutz:	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Haut- und Körperschutz gemäß den Arbeitsanforderungen wählen.
Atemschutz:	Normalerweise kein Atemschutz notwendig. Ein Atemschutz mit Partikelfilter kann erforderlich sein, bis wirksame technische Maßnahmen erforderlich sind.

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes die Gebrauchsanleitung bzw. das Etikett beachten. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Beige.
Geruch:	Schwach aromatisch.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	116 °C. Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.
Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Das Produkt weist keine entzündlichen Eigenschaften auf, da weder der Wirkstoff noch die Beistoffe laut ihren jeweiligen Sicherheitsdatenblättern entzündliche Eigenschaften aufweisen.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	> 97 °C bei 97,5 kPa Pensky-Martens.
Zündtemperatur:	475 °C.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	6 - 8 bei 1% w/v bei 20 °C.
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, dynamisch:	76,0 - 427 mPa.s bei 40 °C. 117 - 541 mPa.s bei 20 °C.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte:	1,0 g/cm ³ bei 20 °C.
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd (nicht oxidierend).
Oberflächenspannung:	67,50 mN/m ± 8,13 bei 20 °C ± 0,1 °C.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsrate:	Keine Daten verfügbar.
Mischbarkeit:	Mischbar.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:
LD₅₀ Ratte > 2.000 mg/kg.

Akute inhalative Toxizität:
LC₅₀ Ratte 2,69 mg/L, 4 h.

Akute dermale Toxizität:
LD₅₀ Ratte > 2.000 mg/kg.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Kaninchen: nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Kaninchen: nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Meerschweinchen: nicht sensibilisierend.

Langzeittoxizität:
Keine karzinogenen, reproduktionstoxischen oder mutagenen Effekte in Tierversuchen. In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

LC₅₀ Fisch, 96 h: 1,2 mg/L *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle).
2,8 mg/L *Cyprinus carpio* (Karpfen).
EC₅₀ Daphnia, 48 h: 0,83 mg/L *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh).
ErC₅₀ Algen, 72 h: 2,2 mg/L *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Stabilität im Wasser: Azoxystrobin ist stabil im Wasser (Halbwertszeit 214 d).
Stabilität im Boden: Azoxystrobin ist nicht persistent im Boden (Halbwertszeit 80 d).

Azoxystrobin ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Azoxystrobin zeigt keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Azoxystrobin hat eine schwache bis sehr hohe Beweglichkeit im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Azoxystrobin ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Azoxystrobin ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Recycling oder Entsorgung ist nach den Regionalen Auflagen, vorzugsweise durch ein zertifiziertes Unternehmen, durchzuführen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondernüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt gemäß den Bestimmungen von ADR für den Straßenverkehr, RID für die Schiene, IMDG für das Meer und ICAO / IATA für den Luftverkehr.

14.1 UN-Nummer

UN 3082.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (AZOXYSTROBIN).
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (AZOXYSTROBIN).

14.3 Transportgefahrenklasse

9.

14.4 Verpackungsgruppe

III.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend, Meeresschadstoff.

Tunnelbeschränkungscode: (-).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.
Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208-0098	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

Erste Ausgabe: 31/10/2017
Aktuelle Ausgabe: 12/9/2024

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: BOSCALID RAPSBLÜTEN SET
(TARAK®)
Zulassungsnummer: 007213-00
Andere Identifikationsmittel:
Eindeutiger
Rezepturidentifikator (UFI): DRJT-14AP-A10P-9USA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Life Scientific Limited, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4 Ireland.	Life Scientific Germany GmbH, c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg, Germany.
Gebührenfreie Rufnummer:	+353 1 283 2024	0049 (0) 800 0002928
Email:	info@lifescientific.com	info@lifegermany.com
Web:	www.lifescientific.com	www.lifescientific.de

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer: Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz, 0049 (0) 6131-19240

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4	H302
Akute Toxizität	Kategorie 2	H330
Sensibilisierung durch Einatmen	Kategorie 1	H334
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
--------	--

Sicherheitshinweise:

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P342 + P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Sicherheitsmaßnahmen:

SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
Spo 2	Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Diese Mischung enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit der ungeschützten Haut hervorrufen.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemischer Name	CAS Nr.	EC Nr. Registrierungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Gehalt (% w/w)
Lambda-Cyhalothrin	91465-08-6	415-130-7	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10.000	9,8
solvent Naphtha (Petroleum), highly arom.	64742-94-5	265-198-5	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 Skin irritation - EUH066	5 - < 10
1,2-Benzisothiazol-3- one	2634-33-5	220-120-9	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1, H317 ≥ 0.05%	0,05 – 0,1

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.
Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Was die Einstufungsansprüche betrifft, so bestehen unsere Produkte aus einer Mischung aus Wirkstoff(en) und Beistoffen, und daher ist die von der PSM-Regulierungsbehörde genehmigte Gesamteinstufung des Produkts von der Einstufung der einzelnen Beistoffe (als Reinstoffe oder Mischungen) zu trennen.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.
Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen. Wenn die Hautirritation anhält einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt:	Augen bei geöffneter Lidspalte (mind. 15 Minuten) mit viel Wasser ausspülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durch Hautkontakt hervorgerufenen Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühlslosigkeit gehen vorüber, können jedoch bis 24 Stunden andauern. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, kein Erbrechen herbeiführen. Enthält Petroleum-Destillate und/ oder aromatische Lösungsmittel.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Für kleine Brände: Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid.

Für große Brände: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu verhindern. Sprühwasser oder alkoholbeständiger Schaum verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Das Produkt enthält brennbare, organische Bestandteile und bildet im Brandfall dichten, schwarzen Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Ablaufendes Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Vollständigen Schutzzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unter Beachtung der eigenen Sicherheit, Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufende Flüssigkeiten mit absorbierendem Material (z.B. Erde, Sand) eindämmen und aufnehmen, und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung gemäß lokaler Vorschriften entsorgen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation sofort die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8. Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur Sicheren Handhabung

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Nur im Originalbehälter dicht verschlossen an einem sicheren, trockenen, belüfteten Ort, unter Verschluss, aufbewahren. Nicht zusammen mit Essen, Trinken oder Tiernahrung aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Pflanzenschutzmittel ist so zu lagern, als wäre es in die Wassergefährdungsklasse 3 eingestuft.

Lagerklasse (nach TRGS 510): 6.1B.

Lagertemperatur: 0 – 35 °C (Physikalisch und chemisch für mindestens 2 Jahre stabil, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

7.3 Spezifische Endanwendung

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett beachten.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Art des Expositionswertes
Lambda-Cyhalothrin	0,04 mg/m ³ (Haut)	8h TWA
1,2-Propandiol	10 mg/m ³ (Partikel) 150 ppm, 470 mg/m ³ (Gesamtmenge (Dampf u. Partikel))	8h TWA
Solvent Naphtha (Petroleum), heavy aromatic	15 ppm, 100 mg/m ³	8h TWA
Titanium dioxide; [in Pulverform mit einem Anteil von 1% oder mehr an Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm]***	10* 4** mg/m ³	WEL Long-term value

* Gesamt einatembare.

** Lungengängig.

*** Titanium dioxide ist nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition und der persönlichen Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:	Falls Exposition nicht vermieden werden kann: Eindämmen und /oder trennen. Das Ausmaß dieser Sicherheitsmaßnahmen hängt vom zutreffenden Risiko ab. Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Situation beurteilen und zusätzliche Maßnahmen anwenden, um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
Schutzmaßnahmen:	Die Verwendung von technischen Maßnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein. Wenn nötig, bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.
Atemschutz:	Ausreichender Schutz durch Luftreinigungsatmergeräte ist begrenzt. Ein kombiniertes Gas, Dampf und Partikelfrischlufthgerät ist notwendig bis effiziente technische Maßnahmen installiert sind. Wenn Expositionskonzentrationen unbekannt sind oder die Luftreinigungsatmergeräte nicht genügend Schutz bieten und es zu unbeabsichtigter Freisetzung kommt, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Handschutz:	Nitrilhandschuhe oder andere chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Augenschutz:	Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel eine dicht abschließende Schutzbrille tragen. Augen/Gesichtsschutz sollte nach EN 166 zertifiziert sein.
Haut- und Körperschutz:	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und bei der Ausbringung/Handhabung tragen. Bei Umgang mit dem unverdünnten Mittel Gummischürze tragen. Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen.

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes die Gebrauchsanleitung bzw. das Etikett beachten. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Suspension.
Farbe:	Beige.
Geruch:	Schwach aromatisch.
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar.
Erstarrungstemperatur (°C):	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C.
Entzündbarkeit (Fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar.
Untere Explosionsgrenze und Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	> 103 °C bei 102,3 kPa Pensky-Martens c.c.
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	4 - 8 bei 1% w/v (20 °C).
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Mischbar in Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	1,0225 g/cm ³ bei 20 °C.
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd (nicht oxidierend).

9.2.2 Sonstige Sicherheitsmerkmal

Oberflächenspannung:	37,0 mN/m bei 20°C.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt, Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:	
LD ₅₀ männlich Ratte	334 mg/kg.
LD ₅₀ weiblich Ratte	404 mg/kg.
Akute inhalative Toxizität:	
LC ₅₀ männliche und weibliche Ratte	> 2,5 mg/L, 4 h.
Akute dermale Toxizität:	
LD ₅₀ männlich und weiblich Ratte	> 2000 mg/kg.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	
Kaninchen:	nicht irritierend. Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühlslosigkeit der ungeschützten Haut hervorrufen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	
Kaninchen:	schwach reizend.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Kann eine Sensibilisierung der Atemwege verursachen.
Meerschweinchen:	leicht hautsensibilisierend (Bühler Test).
Langzeit-Toxizität:	lambda-Cyhalothrin zeigte keine Hinweise auf Karzinogenität, Reproduktionstoxizität oder mutagene Effekte in Tierversuchen. In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.
Aspirationstoxizität:	Solvent Naphtha (Petroleum), hoch arom. kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Diese Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

LC ₅₀ Fisch, 96 h:	0,012 mg/L <i>Cyprinus carpio</i> (Karpfen).
EC ₅₀ Daphnia, 48 h:	0,0026 mg/L <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:	Lambda-Cyhalothrin ist nicht biologisch abbaubar.
Stabilität im Wasser:	Lambda-Cyhalothrin ist nicht persistent im Wasser (Halbwertszeit 7 d).
Stabilität im Boden:	Lambda-Cyhalothrin ist nicht persistent im Boden (Halbwertszeit 56 d).

12.3 Bioakkumulationspotential

Lambda-Cyhalothrin bioakkumuliert.

12.4 Mobilität im Boden

Lambda-Cyhalothrin ist unbeweglich im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Lambda-Cyhalothrin und Solvent Naphtha (Petroleum), hoch aromatisch sind nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Diese Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse/Daten basieren auf einer ähnlichen Zusammensetzung.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportieren Sie das Produkt gemäß den Bestimmungen von ADR für den Straßenverkehr, RID für die Schiene, IMDG für das Meer und ICAO / IATA für den Luftverkehr.

14.1 UN Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (LAMBDA-CYHALOTHRIN AND SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS)
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (LAMBDA-CYHALOTHRIN AND SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS).

14.3 Transportgefahrenklasse

9

14.4 Verpackungsgruppe

III

Tunnelbeschränkungscode: (-)

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend, Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.
Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Spo 2 Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.

Haftungsausschluss: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung angefertigt. Die Anhaltspunkte für einen sicheren Umgang, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung sollten unbedingt befolgt werden. Sie dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation verwendet werden. Life Scientific kann für Schäden, die aufgrund von Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung entstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Die Informationen auf diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für dieses Produkt und sind nicht übertragbar.

Erste Ausgabe: 12/11/2015
Aktuelle Ausgabe: 12/9/2024